

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am 27. Mai 2018 findet die Nachwahl der Gemeindevertretung (Ratsversammlung) im Wahlkreis 11 (Heimatmuseum) in der Stadt Brunsbüttel statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Einteilung des Wahlkreises und des Wahlbezirkes für die Nachwahl ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks 11 (Heimatmuseum) wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe im Wahlkreis 11 (Heimatmuseum) oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Gemeindewahlleiter der Stadt Brunsbüttel, Von-Humboldt-Platz 9, Bürgerbüro, 25541 Brunsbüttel, den amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür

sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

**Hinweis:**

**Im Gemeindewahlkreis 11 (Heimatmuseum) findet am 27. Mai 2018 nur die Gemeindewahl statt.**

Brunsbüttel, den 14.05.2018

Stadt Brunsbüttel  
Der Gemeindewahlleiter  
I.V.  
gez. Thilo Matzick  
stellv. Gemeindewahlleiter

**Anhang zur Wahlbekanntmachung**

Einteilung der Stadt Brunsbüttel in Wahlbezirke und Wahlkreise für die Nachwahl am 27.05.2018

**Gemeindewahlkreis 11  
Wahlbezirk 11/Briefwahlbezirk 11  
Wahllokal Heimatmuseum, Markt 4**

Am Katharinenkrug	Mühlenweg
Am Medemsand	Norderstraße
Am Osteriff	Ochsenmarkt
Am Soesmenfeld	Oesterstraße
Amrumer Straße	Op de Pütten
Deichstraße	Reichenstraße
Hermannshof	Sackstraße
Markt	Uthavener Straße
Marner Chaussee (19-25)	Zum Elbdeich
Mühlenberg	